

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand
im Bezirk Reinickendorf

1. Allgemeine Angaben zur Person (erforderliche Angaben)			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Bankverbindung (zwingend erforderlich, zur Zahlung des Erfrischungsgeldes)			
Kontoinhaber/in:	IBAN:	BIC:	
2. Kontakt / Erreichbarkeit (erforderliche Angaben / *freiwillige Angabe)			
privat	Telefon (Festnetz)		Mobil (Handy)
	E-Mail*		
tel. Erreichbarkeit am Tage	<input type="checkbox"/> siehe privat (Festnetz)	<input type="checkbox"/> siehe Handy	<input type="checkbox"/> siehe Dienst
3. Arbeitgeber (nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes / freiwillige Angaben)			
Öffentlicher Dienst:	<input type="checkbox"/> Ja (bitte nähere Angaben)	<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 4.)	
Name der Dienstbehörde			
Abteilung bzw. Amt			
Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.		Dienst-Telefon	
Dienst-E-Mail			
Freizeitausgleich (siehe 6.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
4. Organisatorisches (freiwillige Angaben)			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, in folgender Funktion: <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatzwunsch: (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)			
Bezirk/Ortsteil oder Wahllokal		Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:	
Einsatz zusammen mit		<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in / stellvertr. Wahlvorsteher/in	
		<input type="checkbox"/> Schriftführer/in / stellvertr. Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
		im <input type="checkbox"/> Urnenwahllokal <input type="checkbox"/> Briefwahllokal	
Krafffahrer/in?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
PKW am Wahlwochenende zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Handy am Wahlwochenende zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zur Bundestagswahl wahlberechtigt bin. Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen. Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 9 Abs.4 Bundeswahlgesetz (BWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegt dieser Bereitschaftserklärung ein Merkblatt zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie sich das Dokument sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an ein Bezirksamt Ihrer Wahl (Anschriften finden Sie unter: www.berlin.de/wahlen). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Der Verarbeitung meiner Daten für **künftige** Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu:

Ja

Nein

Datum

Unterschrift

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 11 BWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. (§ 9 Abs. 3 BWG)

Grundlage für die Datenspeicherung der unter 1. angegebenen Daten ist § 9 Abs. 4 BWG. Um die Organisation des Einsatzes sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem Angaben zu den Punkten 2. - 4. zu tätigen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Dienstkräfte der Berliner Verwaltung erhalten bei Gewährung von Freizeitausgleich gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV) Ausgleich Wahl- und Abstimmungsvorstände ein daran angepasstes geringeres Erfrischungsgeld. Die aktuelle und an eine eventuelle Wiederholungswahl angepasste VV befindet sich in der Abstimmung mit den zuständigen Gremien. Nähere und aktuelle Informationen zum Erfrischungsgeld können Sie auf der Internetseite der Landesweilleitung unter: www.berlin.de/wahlen/ erhalten.

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen und
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Das Bezirkswahlamt benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen. Die Weitergabe der Kontaktdaten kann gemäß § 6 Abs. 6 der Bundeswahlordnung auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung erfolgen. Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs.

Einwilligungserklärung

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung unter 2. bis 4. bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Das Bezirkswahlamt darf Ihre Daten für **künftige Wahlen** nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Das Bezirkswahlamt benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können. Sie können dies aber auch ablehnen, indem Sie „Ja“ nicht ankreuzen.

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO bzw. § 9 Absatz 4 Satz 3 BWG). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre – in der Bereitschaftserklärung unter 1. – eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- | | |
|---------------|--|
| Art. 15 DSGVO | Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. |
| Art. 16 DSGVO | Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. |

Art. 17, 18, 21 DSGVO Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Art. 20 DSGVO Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 1388-90, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de